



Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main am 17. Dezember 2020 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs Stadtwerke Hattersheim am Main und zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Hattersheim am Main

§ 1 Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Hattersheim am Main wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgelöst und als Vermögen der Stadt fortgeführt.

§ 2 Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Die Eigenbetriebssatzung der Stadt Hattersheim am Main vom 15. Dezember 1988 mit ihren Nachträgen I. bis XI. wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz

Die Betriebsleitung stellt zum 31. Dezember 2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht auf. Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.

§ 4 Anmeldung zur Löschung aus dem Handelsregister

Die Betriebsleitung beantragt unverzüglich nach Vollziehung der öffentlichen Bekanntmachung nach § 27 Abs. 4 EigBGes die Löschung des Eigenbetriebs aus dem Handelsregister.

§ 5 Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Stadtwerke Hattersheim am Main werden ab dem 1. Januar 2021 vom Magistrat wahrgenommen; §§ 3 und 4 bleiben unberührt.

§ 6 Nachweis der Vermögensgegenstände

Die Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs Stadtwerke Hattersheim am Main werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 auf die Stadt Hattersheim am Main übertragen und in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung der Stadt Hattersheim am Main nachgewiesen.

Hattersheim am Main,
Der Magistrat

Klaus Schindling
Bürgermeister